

Lions Clubs International

Distrikt 111 NB, KDVF



Distrikt-Verfügungsfonds (DVF) – Förderrichtlinien und Hintergrundinformationen

Grundsätze:

„We Serve“ – helfen, wo es nötig ist, in der Nachbarschaft oder in fernen Ländern! Der Distrikt-Verfügungsfonds unterstützt clubübergreifende Projekte. Er ermöglicht oder verstärkt mittelgroße Activities und fördert vor allem die Kooperation mehrerer Clubs. Der DVF ist ein Fonds des Distrikts, und die Entscheidung über einen Zuschuss wird im Distrikt, letztlich durch den Governor, getroffen.

Woher kommt das Geld für den DVF

Die Mittel dieses Fonds werden von uns allen aufgebracht durch einen jährlichen Beitrag von 9 € je Mitglied, der zu Beginn des Lionsjahres von den Clubs (wegen der Regeln der Gemeinnützigkeit als Spende) – auf Grund einer Einzugsermächtigung oder durch Überweisung – an das Hilfswerk der Deutschen Lions e.V. (HDL) gezahlt wird. Die Zahlung dieses Solidar-Beitrages ist eine der Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses.

Wer bekommt wann, was, wie viel?

- Die Projekte müssen gemeinnützig sein (gem. der Satzung des HDL e.V.).
- 75 % des finanziellen Gesamtvolumens müssen von den beteiligten Clubs aufgebracht werden.
- Der Zuschuss aus dem DVF beträgt derzeit 25 %, höchstens jedoch 4.000 € im Einzelfall.
- Die beteiligten Clubs müssen ihren Beitrag zum DVF bezahlt haben.
- Das Projekt wird gemeinsam von Clubs einer Region, einer Zone oder mehreren (mindestens 4) Lions Clubs des Distrikts 111 NB durchgeführt.
- Es werden keine Langzeitactivities gefördert.
- **Die Anträge (außer Lions-Quest) müssen bis zum 31.10 für das laufende Lionsjahr gestellt sein. Reichen die Mittel nicht aus, wird prozentual gekürzt. Nach dem 31.10. eingehende Anträge werden nur berücksichtigt, soweit noch Mittel vorhanden sind.**

Ablauf

Ein federführender Club stellt einen Projektantrag. Das Formular und weitere Informationen sind beim KDVF oder auf „www.lions-111nb.de“ erhältlich. Der Projektantrag (mit Darstellung des Vorhabens und der Finanzierung) ist dem KDVF zu übersenden, der die o.a. Punkte prüft und dann die Genehmigung durch den Distrikt-Governor herbeiführt, der dann den Vorgang dem HDL zuleitet. Die Verwaltung des DVF erfolgt beim HDL, das für die Einhaltung der Regeln der Gemeinnützigkeit verantwortlich ist: Das HDL eröffnet das Projekt unter Mitteilung an den Antragsteller, der dann für die Überweisung der Eigenmittel der Lions Clubs an das HDL sorgt. Dieses überweist sodann Eigenmittel und Zuschuss an den Förderverein, der letztlich das Vorhaben finanziert.

Sonderfall: Förderung LQ-Seminare

Als Schwerpunkt-Activity erhalten diejenigen Lions Clubs, die sich für das Lions-Quest-Programm engagieren, für jedes Einführungsseminar einen Festbetrag von 700 € sowie 350 € für ein Aufbau-seminar. Dafür werden z. Zt. etwa 30 % des DVF aufgewendet.

Hans-Heinrich Müller, KDVF